



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fläminger Entenspezialitäten GmbH & Co.KG in Reuden – Süd 39264 Zerbst/Anhalt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Schlachtkapazität von 148 t/d durch Erweiterung der Schlachtkapazität auf 350 t/d in Reuden – Süd 39264 Zerbst/Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf Antrag wird der Fläminger Entenspezialitäten GmbH & Co.KG, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Schlachtkapazität von 148 t/d

**Hier: Erhöhung der Schlachtkapazität auf 350 t/d,
Erhöhung der Schlachtleistung auf 5000 Tiere pro Stunde,
Erweiterung der Schlachtzeiten,
Erweiterung der Annahme, der Vorkühlung, der Kälteanlage der
Zerlegung/Verarbeitung und des Sozialbereiches,
Neubau Kartonfroster und Flotation,
Änderung der Federnbearbeitung und der Schlachtnebenproduktsammlung**

(Anlage nach Nr. 7.2.1, 7.34.1 und 10.25 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in **Reuden – Süd 39264 Zerbst/Anhalt**

Gemarkung: **Reuden**
Flur: **5**
Flurstück: **100**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Genehmigung einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.03.2015 bis einschließlich 31.03.2015

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Zerbst/Anhalt

Bau-und Liegenschaftsamt
Zimmer 10
Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2
39264 Zerbst/Anhalt

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.